

## Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Jugendberufsagenturen**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung wird aufgefordert:

- I. zu berichten, welche Ergebnisse das 2010 begonnene Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ erbracht hat und welche Strukturen und Einrichtungen im Freistaat Sachsen derzeit für die Förderung des Berufseinstiegs von Jugendlichen zur Verfügung stehen;
- II. alle relevanten Akteure aus Schule, (Schul-)Sozialarbeit, Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Jobcentern im Rahmen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung aktiv zu unterstützen;
- III. alle betroffenen Akteure zu unterstützen, damit diese eine verbindliche Vereinbarung („Kooperationsvereinbarung“) schließen, um die schrittweise Umsetzung der Jugendberufsagentur im Freistaat Sachsen herbeizuführen. Dabei sollen folgende Schwerpunkte beachtet werden:
  - systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller beteiligten Akteure,
  - qualitative Verbesserung der Berufsorientierung und -beratung ab Klasse 7 für alle Schularten,
  - systemübergreifende Erfassung und aktive Ansprache aller Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und Beruf,
  - Verringerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss,
  - Schaffung einer Beratungsstruktur für alle betroffenen Jugendlichen aus einer Hand;
- IV. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass datenschutzrechtliche Klarstellungen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern.

Dresden, 19. Januar 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer  
Datum: 22.01.2016

Frank Kupfer, MdL  
CDU-Fraktion



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch  
Datum: 21.01.2016

Dirk Panter, MdL  
SPD-Fraktion

## **Begründung:**

Der Begriff „Jugendberufsagentur“ wurde in Hamburg geprägt und im Zusammenhang mit dem 2010 begonnenen Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ diskutiert. Ziel der Arbeitsbündnisse sind lokal ausgerichtete Verbesserungen an der Schnittstelle zwischen Akteuren wie Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendhilfe. Hierdurch soll ein koordiniertes Beratungs- und Förderangebot zum Nutzen Jugendlicher auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt geschaffen werden.

Insbesondere sollen Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre in den Jugendberufsagenturen bei der Berufswahl und -vorbereitung beraten, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und bei der Wahl des richtigen Studiums und der schulischen Weiterbildung unterstützt sowie bei der Bewältigung von schulischen Problemen betreut werden.

Denn für junge Menschen ist es von enormer Bedeutung, einen Beruf zu erlernen und eine sichere Arbeit zu finden. Passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf sind die beste und effizienteste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten. Erst die berufliche Teilhabe bietet jungen Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft.

Leider schaffen in Sachsen nicht alle Jugendlichen den direkten Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung. Gerade für sie sind die heterogenen Beratungsangebote von Arbeitsagentur, Jobcenter, beruflichen Schulen und Jugendhilfe oft unüberschaubar und zudem auch räumlich getrennt. Unter dem Dach der Jugendberufsagentur werden diese Angebote erstmals räumlich zusammengefasst. Jugendliche haben damit eine klare Anlaufadresse in allen beruflichen Fragen. Damit verbessern wir die Perspektiven unserer Jugendlichen deutlich. Darüber hinaus ermöglichen die Jugendberufsagenturen erstmals eine lückenlose, intensive und auch aufsuchende Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Um sicherzustellen, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin bestmöglich gefördert wird, soll die Zusammenarbeit der Akteure der verschiedenen Rechtskreise aus Schule, (Schul-)Sozialarbeit, Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Jobcentern im Rahmen von Jugendberufsagenturen gestärkt werden. Die einzurichtenden Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln. Dabei sollen die Erfahrungen des „Hamburger Modells“ ebenso berücksichtigt werden wie die des „Hauses der Jugend“ in Chemnitz.